



Kundmachung

über die

Ausschreibung der Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte

Gemäß § 94 Abs. 1b des Kärntner Jagdgesetz 2000 - K-JG, wird hiermit die Verordnung des Bürgermeisters über die Ausschreibung der Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte, bekanntgemacht.

Die Verordnung des Bürgermeisters hat folgenden Wortlaut:

„Verordnung des Bürgermeisters über die Ausschreibung der Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

Aufgrund des § 94 Abs. 1b des Kärntner Jagdgesetz 2000 - K-JG, wird verordnet:

§ 1. Die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte wird ausgeschrieben.

§ 2. Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat wird als Wahltag der

08. November 2020

festgesetzt.

§ 3. Als Stichtag wird der 24. September 2020 bestimmt.“

Der Bürgermeister e.h.

Kundmachung
angeschlagen am: 24.09.2020

abgenommen am:

